

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 465/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Fr. Bergmoser					
AbtL: Frau Roden					
Verfasser/in: Frau Roden					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Dauerhafte Beflaggung des Rathauses der Kreisstadt Bergheim Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2026
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag entnommen werden.

2. Sachverhalt

Derzeit erfolgt die Beflaggung gemäß dem Gesetz über das öffentliche Flaggen in Verbindung mit der Beflaggungsverordnung NRW. Sie wird zu festen Terminen im Jahr durchgeführt. Zudem kann das Innenministerium zu besonderen Anlässen weitere Beflaggungen anordnen.

Eine dauerhafte Beflaggung ist einer Kommunalverwaltung durch deren kommunale Selbstverwaltung möglich. Die genannten gesetzlichen Regelungen stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

Dadurch würde jedoch die damit verbundene Signal- und Erinnerungsfunktion wegfallen. Eine gehisste Flagge symbolisiert den Bürgerinnen und Bürgern einen besonderen Tag. Bei einer dauerhaften Beflaggung geht dieser Informations- bzw. Erinnerungseffekt verloren.

Bei einer dauerhaften Beflaggung müssten die Flaggen zudem häufiger gewechselt werden, da sie unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Flaggen besitzen repräsentative Merkmale und müssen als staatliche Symbole in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand vorgehalten werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Durch den mehrmaligen Tausch der Flaggen im Laufe des Jahres entstehen Mehraufwendungen von rund 1.000 € pro Haushaltsjahr.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt